

Leistungs- und Entgeltübersicht für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Tagessätze	Zuzahlung Pflegekasse pro Tag	Eigenanteil pro Tag
2 – 5	150,87 EUR	97,46 EUR	53,41 EUR

Unsere Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrad im Doppelzimmer, teilweise mit Terrasse. Einzelbelegung und Komfortzimmer bieten wir je nach Verfügbarkeit an. Die Preise erhalten Sie in diesem Fall gerne auf Anfrage.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 haben pro Kalenderjahr ein Anrecht auf bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege und / oder Verhinderungspflege. Hierfür steht ein gemeinsames Entlastungsbudget von max. 3.539 Euro zur Verfügung. Die Leistungen können in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt werden, ebenso kann das Budget flexibel für beide Leistungen genutzt werden.

Wir beraten Sie gerne und sind Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare behilflich.

In diesem Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterbringung in einem geräumigen, hellen Doppelzimmer (auf Wunsch teil- oder vollmöbliert); eigene Möbel können gerne mitgebracht werden
- 24 h-Notruf
- Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen jeweils inklusive Getränke; Zwischen- und Nacht Mahlzeiten bei Bedarf
- Soziale Betreuung und allgemeine Beratung
- Fachlich kompetente Pflege nach medizinisch-pflegerischen Standards
- Teilnahme am Kultur- und Freizeitangebot der Residenz
- Regelmäßige Reinigung der Zimmer und sanitären Einrichtungen
- Überlassen und Waschen der Handtücher und Bettwäsche
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gebäudeversicherungen,...)
- Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit Haustelefon im Zimmer, kostenlose hausinterne Gespräche inklusive, Grundgebühr wird separat abgerechnet
- Fernseh- bzw. Kabelanschluss im Zimmer, Gebühr für Kabelfernsehen

Auf Wunsch bieten wir weitere individuelle Serviceleistungen (auch für Gäste) an. Die Preise hierfür erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Gültig ab 01.10.2025